

**Tagesordnung zur
Mitgliederversammlung
am 25. August 2021**



Beginn: 18:00 Uhr

- TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung und Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
- TOP 2: Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin
- TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Anträge auf Änderung der Tagesordnung / Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 5: Ehrung von Vereinsmitgliedern
- TOP 6: Rechenschaftsberichte
 - a) des 2. Vorsitzenden
 - b) der Kassenwartin
 - c) des Jugendleiters
- TOP 7: Berichte
 - a) der sportlichen Leitung der Frauenabteilung
 - b) der sportlichen Leitung der Männerabteilung
- TOP 8: Bericht der Revisionskommission
- TOP 9: Aussprache zu den TOP 5 bis 7
- TOP 10: Tätigkeitsbericht des Präsidiums
- TOP 11: Aussprache zu TOP 9
- TOP 12: Entlastung des Vorstandes für die abgelaufene Legislaturperiode
- TOP 13: Anträge auf Satzungsänderungen
- TOP 14: Neuwahlen des Vorstandes
 - a) Wahl der/des 1. Vorsitzenden gem. § 15 Nr. 8c der Satzung
 - b) Wahl der/des 2. Vorsitzenden gem. § 15 Nr. 8c der Satzung
 - c) Wahl der Kassenwartin/des Kassenwartes gem. § 15 Nr. 8c der Satzung
 - d) Wahl der Beisitzerinnen/Beisitzer
- TOP 15: Weitere Anträge
 - a) Verabschiedung der geänderten Jugendordnung
 - b) Beschlussfassung über Änderung der Beitragsordnung
 - c) Beschlussfassung über Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Jugend zum 01.01.2022 von 11,00 Euro auf 13,00 Euro pro Monat
 - d) Beschlussfassung über Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Jugend zum 01.01.2024 von 13,00 Euro auf 15,00 Euro pro Monat
 - e) Beschlussfassung über Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für Erwachsene zum 01.01.2024 von 17,00 Euro auf 20,00 Euro pro Monat
- TOP 16: Abstimmung zur Namensgebung des Vereinsheims
- TOP 17: Verschiedenes/Stimmen aus der Mitgliedschaft
- TOP 18: Schlusswort des/der Vereinsvorsitzenden

Hinweis: Die Anträge zur Satzungsänderung liegen im Sportfunktionsgebäude/ Büro Vorstand / Büro Jugend und am Tresen zur Einsicht aus.

Hinweis auf § 12 Nr. 2 der Vereinssatzung

- 2.) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Vertretung durch Dritte, auch durch andere Mitglieder, ist nicht zulässig. Das Stimmrecht kann nur von Mitgliedern ausgeübt werden, die nicht mehr als zwei Monate nach Fälligkeitsdatum mit der Leistung des Mitgliedsbeitrags in Rückstand stehen.

Anträge laut §14 Vereinssatzung:

- 1.) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann schriftlich bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand beantragen, dass Angelegenheiten oder Anträge, die genau zu bezeichnen sind, auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- 2.) Nach Ablauf der in Ziffer 1.) genannten Antragsfrist kann mit Rücksicht auf die nicht erschienenen stimmberechtigten Mitglieder nur über Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung abgestimmt werden, die aus den Reihen der Mitglieder gestellt werden und über deren Abstimmung die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen beschließt, oder die vom Vorstand gestellt werden und er darlegt, dass eine fristgemäße Einbringung des Antrags ohne sein Verschulden nicht möglich war. Davon ausgenommen sind Anträge auf Änderung der Satzung.